

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Fa. HSBV-Computersysteme
Inhaber: Harry Schwettlick
Lintorfer Str. 6
49152 Bad Essen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge zwischen der Firma HSBV-Computersysteme und einem Kunden und/oder Lieferanten in allen laufenden und künftigen Geschäftsverbindungen.

Abweichende Bedingungen des Vertragspartners gelten nur dann, wenn die Fa. HSBV-Computersysteme dem zustimmt.

2. Angebote

Angebote sind stets freibleibend und werden erst durch einen Auftrag des Kunden und eine schriftliche Auftragsbestätigung der Fa. HSBV-Computersysteme verbindlich. Alle angegebenen Preise lauten auf Euro und verstehen sich, sofern nicht anders erwähnt inklusive der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Zahlungen werden nur in bar oder per Zahlung mit EC-Karte akzeptiert. Hierbei ist die Zahlungsbestätigung auf dem Ausdruck für die erfolgte Zahlung maßgeblich.

Muß Ware für den Kunden von der Fa. HSBV-Computersysteme bei einem Lieferanten bestellt werden, ist sie berechtigt, eine angemessene Anzahlung zu fordern, die bei Ausführung der Bestellung fällig ist.

Bei Lieferung von Waren zum Kunden oder sonstige vertragliche Leistungen am Sitz des Kunden werden Wege- und Arbeitszeit und Fahrtkosten gesondert berechnet.

Kommt der Kunde in diesem Falle einer fälligen Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist die Firma HSBV-Computersysteme berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung alle gelieferten Teile wieder mitzunehmen und für Wege-, Arbeitszeit und Fahrtkosten eine Unkostenpauschale in Höhe von Euro 75,- zu erheben.

Zahlungsverzug. Befindet sich ein Kunde in Zahlungsverzug, so ist die Firma HSBV-Computersysteme berechtigt, Mahngebühren in Höhe von Euro 5,- für die erste Mahnung und Euro 10,- für jede weitere Mahnung zu erheben. Gleichzeitig sind ab dem Tag des Verzuges Zinsen für den gesamten Rechnungsbetrag in gesetzlicher Höhe fällig. Die Fa. HSBV - Computersysteme ist berechtigt einen entstandenen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

Eine Aufrechnung seitens des Kunden ist nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig. Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur geltend machen, soweit sie auf dem selben Rechtsverhältnis beruhen.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Fa. HSBV-Computersysteme behält sich alle Eigentumsrechte an sämtlichen gelieferten Teilen bis zur vollständigen Zahlung der offenen Rechnungen vor. Werden Teile der Ware weiterverarbeitet, so erwirbt die Firma HSBV-Computersysteme anteilmäßig ein Eigentum an dem neuen Produkt.

5. Lieferung

Lieferfristen sind, soweit nicht schriftlich als verbindlich erklärt, nur annähernd und unverbindlich. Eine Terminabsprache ist für beide Parteien verbindlich. Dies gilt insbesondere für Lieferungen der Firma HSBV-Computersysteme. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage des schriftlichen Auftrages bzw. der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung aller Lieferkonditionen. Bei außerhalb unseres Einflusses liegenden Verzögerungen, insbesondere Streik in unseren oder fremden Betrieben, höherer Gewalt, Energiemangel etc. ist die Lieferfrist angemessen zu verlängern. Die Fa. HSBV-Computersysteme ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und gesondert abzurechnen.

6. Gewährleistung

Sofern die Vertragspartei eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Kaufmann ist, müssen erkennbare Mängel spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware, andere Mängel innerhalb von zwei Wochen nach deren Entdeckung, schriftlich angezeigt werden.

Bei Nichthandelsgeschäften sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen seit Eingang der Ware zu rügen. Nach Ablauf der Frist können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Das gleiche gilt für Mängel, die Folge unsachgemäßer Behandlung oder ohne Einwilligung der Fa. HSBV-Computersysteme vorgenommener Reparaturen oder Eingriffe sind.

Ist eine Beanstandung des Kunden berechtigt, so wird die Firma HSBV-Computersysteme den Fehler abstellen, erneut liefern oder den Rechnungsbetrag ersetzen. Erst nach Fehlschlagen der Nachbesserungen oder Nachlieferung besteht das Recht auf Wandlung oder Minderung.

Reklamationen werden grundsätzlich nur unter Vorlage der Rechnung anerkannt.

Befinden sich auf den gekauften Teilen Garantiesiegel oder Label (auch von Lieferanten), so dürfen diese weder beschädigt noch entfernt sein, sonst erlischt die Garantie. Geöffnetes Verbrauchsmaterial wie Datenträger / Tinten oder Tonerpatronen sind von der Rücknahme oder Umtausch ausgeschlossen.

Die Fa. HSBV-Computersysteme gibt Herstellergarantien in dem Umfang an die Kunden weiter, wie sie der Hersteller selbst gibt. Diese Weitergabe verpflichtet die Firma HSBV-Computersysteme zu nichts; sie braucht weder für die Garantien einzustehen, noch sie bearbeiten oder die Transportkosten etc. zu übernehmen. Es bleibt generell dem Kunden überlassen, Garantieansprüche, die über die Gewährleistungspflicht der Fa. HSBV-Computersysteme hinausgehen, beim Hersteller selbst einzufordern.

6. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sind auf den Warenwert der Lieferung beschränkt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere bei Defekten an Software und Datenverlust durch den Gebrauch der Teile der Firma HSBV-Computersysteme sind von vornherein ausgeschlossen. Schäden an der Hardware durch den Einbau der von der Firma HSBV-Computersysteme gelieferten Teile werden nur ersetzt, wenn der Einbau durch die Firma HSBV-Computersysteme vorgenommen wurde und der Schaden zweifelsfrei auf den Einbau der Teile zurückzuführen ist. Der Nachweis der Schadensursache ist vom Geschädigten zu führen.

7. Gerichtsstand

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist der Gerichtsstand immer Osnabrück.

8. Salvatorische Klausel

Ist eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam, so tritt an Stelle dieser Bestimmungen diejenige in Kraft, die der angestrebten Absicht der Bestimmungen am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.

Letzte Aktualisierung 16.01.2008